**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/897**

27. 03. 95

Sachgebiet 63

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 — Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/526, 13/527, 13/966,13/528, 13/529 —**

**hier: Einzelplan 60**
**Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 08 des Einzelplans 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – wird ein mit 5 Mrd. DM etatisierter Titel – Finanzhilfe des Bundes an die Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zur Förderung von kommunalen Investitionen – eingestellt.

Die veranschlagten Mittel sind den Ländern im Beitrittsgebiet als Investitionspauschalen für ihre Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Kommunen) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 7. Februar 1995

**Dr. Christa Luft**
**Dr. Uwe-Jens Rössel**
**Dr. Barbara Höll**
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

## Begründung

Der Aufbau einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur ist nach wie vor eine Schlüsselvoraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder. Denn beispielsweise eine nicht funktionierende kommunale Ver- und Entsorgung, ein unzureichend ausgebauter öffentlicher Personennah-

verkehr oder vernachlässigte kommunale Straßen sind ein untragbarer Standortnachteil. Immer mehr wird auch die Entwicklung „weicher" Standortfaktoren wie Wohnungswesen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Freizeit- und Unterhaltungsangebot zum Prüfstein für Ansiedlungsentscheidungen. Ohne angemessene infrastrukturelle Vorleistungen der Gemeinden, Städte oder Landkreise ist kaum ein ansiedlungswilliges Unternehmen bereit, in einen Standort zu investieren.

Wenn auch seit der staatlichen Einheit mancherorts bestimmte Mißstände – beispielsweise im Straßenbau oder im Bereich der Schulen, Krankenhäuser und Seniorenheime – behoben werden konnten, bedarf es in den ostdeutschen Kommunen insgesamt weiterer bedeutender Investitionen. Zu groß sind die anstehenden Aufgaben und auch die Versäumnisse aus DDR-Zeiten.

So ist ein besonders hoher Rückstand bei der Abwasserbeseitigung aufzuholen. Vor 1990 hatte nur jeder zweite Haushalt einen Anschluß an eine zumeist wenig leistungsfähige Kläranlage. Große Mengen Industrie- und Gewerbeabwässer flossen ungereinigt oder nur wenig behandelt ab. Die notwendige Sanierung bzw. der Neubau von Kanalnetzen, Pumpstationen und Klärwerken kostet Milliarden. Allein in Sachsen-Anhalt wird der Nachholbedarf bei Abwasseranlagen auf etwa 13 Mrd. DM beziffert.

Eine Vielzahl ostdeutscher Gemeinden und Zweckverbände ist angesichts der notwendigen Investitionssummen völlig überfordert. Ihre Umlegung auf die Bürgerinnen und Bürger würde eine untragbare und unsoziale Belastung bedeuten.

Von Bund und Ländern sind zudem eine Reihe neuer investiver Aufgaben auf die ostdeutschen Kommunen abgewälzt worden, deren Finanzierung völlig offen ist.

Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist z. B. eine Vielzahl von Gemeinden und Landkreisen als Straßenbaulastträger jetzt dazu verpflichtet, ein Drittel der Kosten für Kreuzungsmaßnahmen, besonders für bauliche Veränderungen an Bahnübergängen, Lichtzeichenanlagen mit Halbschranken, Brücken usw. zu tragen. Dieser Anteil übersteigt in den meisten Fällen die der Kommune durch das Bundesinvestitionsförderungsgesetz überwiesenen und im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) veranschlagten Finanzmittel. So müssen dieses Jahr allein die brandenburgischen Kommunen mit Kosten von 230 Mio. DM rechnen, wenn sie für die Instandsetzung der jahrzehntelang vernachlässigten Kreuzungspunkte auf ihrem Terrain finanziell mit zuständig sind. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist einzuschätzen, daß es bei einer Nichtbereitstellung von Ausgleichsmitteln zu einer weiteren drastischen Verschuldung der Kommunen kommen wird.

Oder ein anderer Fakt: Die Umwidmung Hunderter Kilometer bisheriger Landesstraßen 2. Ordnung zu Kreisstraßen verlangt von den ostdeutschen Kreishaushalten einen Unterhaltungsaufwand von 12 000 bis 15 000 DM pro Kilometer im Jahr, hinzu kommen unumgängliche Sanierungskosten für die grundlegende Rekonstruktion von Straßen und Brücken mit ca. 1,0 bis 1,7 Mio. DM pro Kilometer.

Aufgrund der akuten Finanznot ostdeutscher Kommunen stagniert aber die kommunale Investitionstätigkeit – inflationsbereinigt – seit 1993. Selbst die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 1995 bringt keine Entspannung. Die Schlüsselzuweisungen der Länder für die Kommunen sind zumeist nicht höher als im zurückliegenden Jahr. Bei den Haushaltsberatungen mußten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vielerorts feststellen, daß der finanzielle Spielraum eine investive Tätigkeit fast ausschließt. Es gibt sogar Kommunen, welche Fördermittel verfallen lassen müssen, weil der Eigenanteil nicht aufgebracht werden kann.

Insgesamt müssen die ostdeutschen Kommunen 1995 also mit einer Verringerung ihres Investitionsvolumens rechnen. Das hat zur Konsequenz, daß die Gemeinden, Städte und Landkreise auch nicht ihrer Verantwortung als größter öffentlicher Arbeitgeber und als Konjunkturmotor gerecht werden.

Mit einer kommunalen Investitionspauschale könnte jedoch dieser Zustand entspannt werden. Dabei würde an Bewährtes angeknüpft. Schon 1991 und 1993 stellte der Bund insgesamt rd. 6,8 Mrd. DM für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Osten zur Verfügung. Und dies unbürokratisch und schnell: Die Städte, Gemeinden und Landkreise konnten nach jeweiliger Priorität über die Verwendung der Mittel selbst entscheiden.

Zur Finanzierung der Investitionspauschale schlägt die Bundestagsgruppe der PDS u. a. die Rücknahme der beschlossenen Senkung der Ertragsteuersätze auf gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer von 53 auf 47 Prozent vor, was 3,0 Mrd. DM erbringen würde. Je eine weitere Milliarde könnte durch eine Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer sowie eine stärkere Besteuerung von Spekulationsgewinnen, insbesondere aus dem Handel mit Finanzderivaten (Optionen, Futures u. ä.), nutzbar gemacht werden.

Die „Rendite" der Investitionspauschale würde sich langfristig in höheren Steuereinnahmen der Kommunen – und damit in der Stärkung ihrer Finanzautonomie – niederschlagen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333